



Beschlussvorlage

Nr: 2019/173

| | |
|------------------------|---------------------|
| Aktenzeichen | 941-121 |
| Dezernat / Fachbereich | Fachbereich 6 Bauen |
| Vorlagenerstellung | Marlene Schmitz |

| Verfahrensgang | Termin |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat | 09.12.2019 |
| Stadtverordnetenversammlung | 16.12.2019 |

Kauf eines Grundstücks; Gemarkung Oestrich, Flur 37, Flurstück 239

Beschlussvorschlag

Dem Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Oestrich, Flur 37, Flurstück 239, Größe 2.825 m² für bis zu 300 €/qm wird zugestimmt.

Sachverhalt

Es ist geplant auf diesem Grundstück die neue Kita zu errichten. Der Ausschuss für Umwelt Planen und Bauen hat sich aus einer Vielzahl von möglichen Varianten für dieses Grundstück ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben: ca. 847.500 € + Nebenkosten

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage zum „Kauf eines Grundstücks; Gemarkung Winkel, Flur 51; Flurstück 13/3; Schillerstr. 26 und Beschlussvorlage „Kauf eines Grundstücks; Gemarkung Winkel, Flur 51, Flurstück 14/5; Schillerstraße 28“ die nun einen echten Zwischenerwerb darstellen bezieht sich die Sicherung der Finanzierung analog auf jene, die bereits für den Erwerb der Schillerstraße 28 herangezogen wurde.

Die Finanzierung ist im Rahmen der vorhandenen Ansätze / zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen gesichert. Insbesondere auf Grund der Verlagerung des Städtebaulichen Denkmalschutzes nach 2020 stehen hier erhebliche Kreditermächtigungen noch nicht gebunden worden. Der Ansatz bei 5119-1902 (Zwischenerwerbsmodell Baugebiete) i.H.v. von 3 Mio. EUR wird auch in Bezug auf die pflichtige Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen dafür in Anspruch genommen / anteilig umgewidmet.

Da die Kosten für die Schillerstraße 26 bereits in 2020 eingestellt wurden, soll im HFA noch einmal berichtet werden, welche Kosten ggf. zusätzlich in 2020 nachzumelden sind, weil eine weitere Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen 2019 für v.g. Maßnahme ggf. dazu führen könnte, dass andere Investitionen aus 2019 nicht vollzogen werden könnten. Somit liegt mit dem Haushaltsplan 2020 dann auch eine Absicherung der Investitionen bis 2019 vor.

Anlage(n)

1. Lageplan Ankauf Grundstück Oestrich

Oestrich – Winkel, 04.12.2019

Dezernatsleiter